Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau: Organ für das öffentliche und

> private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

40 (1967-1968) Band:

2 Heft:

Rubrik: Internationale Umschau

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

- 3. Erfassen und Erkennen der Gesetze der Bildgestaltung. Wahrnehmen und Denken von visuellen Ganzheiten. Verständnis für die Probleme der zeitgenössischen Kunst und für Fragen der Umweltgestaltung.
- 3. Vergleichende Betrachtung von Werken verschiedener Epochen und Kulturen (Malerei, Plastik, Architektur). Wohnkultur, kritische Stellungnahme zu den Erscheinungen der Gegenwart) Geräte, Möbel, Wohnung, Siedlung). Besuch von Ausstellungen.

Die schweizerischen Lehrerbildungskurse 1967 finden vom 17. Juli bis 12. August in Aarau statt. Auskunft erteilt das Kurssekretariat, Am Gottesgraben 3,5430 Wettingen.

#### INTERNATIONALE UMSCHAU

Die Waldorfschule Stuttgart veranstaltet vom 21. bis 30. Juli 1967 eine öffentliche Arbeitswoche für Erzieher unter der Thematik «Der werdende Mensch als Gesamtwirklichkeit - Aufgabe des Erkennens und des Erziehens».

Interessenten wenden sich an: Sekretariat des Bundes der Freien Waldorfschulen, D-7 Stuttgart 1, Hausmannstraße 44.

Der Unterrichtsvertrag mit einer Privatschule ist weder ein Werkvertrag (Art. 363 ff. OR) noch ein Auftrag (Art. 394 ff. OR), sondern ein «contractus sui generis».

1. Der Kläger hat seit einigen Jahren (in Zürich ) eine Handelsschule eröffnet, welche er unter dem Namen «Handelsschule X» betreibt. Die Schule wird als Tagesschule geführt, für berufstätige Schüler als Abendschule. Am 10. März 1959 hat sich die Beklagte (Frl. Y) zum Besuch der Abendschule angemeldet, und zwar für drei Semester Handelsschule mit Diplomkurs. Der Eintritt sollte am 21. April 1959 erfolgen. Auf der Rückseite der von der Beklagten unterzeichneten Anmeldung findet sich u. a. folgender Passus:

«Mit der Anmeldung ist der Lehrvertrag abgeschlossen. Das Honorar wird in monatlichen Raten entrichtet, welche pünktlich einzuhalten sind, auch dann, wenn der Unterricht durch den Schüler unterbrochen wird. Sollte der Unterricht vom Schüler nicht mehr besucht werden, wird der ganze noch offene Restbetrag sofort zur Zahlung fällig. Das Honorar muß für den ganzen Lehrgang bezahlt werden.».

Die Beklagte hat die Schule bis in den September 1959 hinein besucht und bis dahin total fünf monatliche Raten von je Fr. 66.50 bezahlt. Dann gab sie den Schulbesuch auf. Ein Brief der Schulleitung vom 5. November 1959, worin um Vorsprache der Beklagten «wegen Besprechung ihres Kurses» gebeten wurde, blieb unbeantwortet. Mit Schreiben vom 11. März 1960 erinnerte die Schulleitung die Beklagte daran, daß sie sich für drei Semester verpflichtet habe und daß der Rest des Schulgeldes von insgesamt Fr. 864.50 fällig werde, falls die Beklagte auf Beginn des neuen Semesters nicht erscheine. Am 25. April 1960 antwortete die Beklagte, sie habe den Schulbesuch aus gesundheitlichen Gründen unterbrechen müssen; wegen eines kürzlich erlittenen Nervenzusammenbruches habe ihr der Arzt den Besuch der Abendschule verboten, wofür ein Zeugnis überreicht werde. Die Beklagte bemerkt weiter, sie werde sich bei der Schulleitung melden, sobald sie vom Arzt die Erlaubnis zum Schulbesuch erhalte. Dem Schreiben war ein ärztliches Zeugnis mit gleichem Datum von Dr. med. Z beigelegt, welches folgenden Wortlaut aufweist:

Der körperliche und seelische Zustand des in hiesiger Behandlung stehenden Fräulein Y ist zur Zeit bis auf weiteres derart, daß sie vom vorgesehenen Besuche der Abendschule während des laufenden Semesters dispensiert werden sollte.»

2, ... Zur Begründung der Klage wurde im wesentlichen geltend gemacht, die Beklagte schulde das volle Schulgeld, d. h. 18×Fr. 66.50, total Fr. 1197.-, abzüglich die Teilzahlungen im Betrage von Fr. 332.50. Die Subtraktion ergebe die Klagesumme. Maßgebend seien die Bedingungen der Schule, welche die Beklagte angenommen habe. Die Berufung der Beklagten auf Erkrankung sei eine Ausrede, denn die Beklagte sei während der in Betracht fallenden Zeit wiederholt abends in Restaurants gesehen worden.

Die Beklagte ersuchte um Abweisung der Klage und brachte vor, sie habe die Schule bis 4. September 1959 besucht, den Schulbesuch aber wegen eines Nervenzusammenbruchs auf ärztlichen Rat hin aufgegeben. Die Schulleitung sei darüber

# Projektoren für moderne Schulen Lassen Sie sich von der Spezialfirma

über das große Angebot an modernen Projektionsgeräten für Film und Dia orientieren. Zum Vergleichen - verlangen Sie die unverbindliche Vorführung verschiedener Marken nebeneinander.

Sie profitieren von einer großen Erfahrung und werden in allen Projektionsfragen fachlich unabhängig, seriös und objektiv beraten.

Ein zuverlässiger Service steht Ihnen nach der Anschaffung jederzeit zur Verfügung.

Die Spezialfirma für Projektionsgeräte

RICOVA Schulhausstraße 8955 Oetwil an der Limmat Telefon 051 88 90 94

orientiert worden. Es liege ein Auftrag vor, welcher jederzeit kündbar sei, so daß von einer Vertragsverletzung nicht gesprochen werden könne. Zudem sei der Schule kein effektiver Schaden entstanden, weil für die Beklagte kein besonderer Platz reserviert worden sei; die Schulräume seien gegenteils ständig überfüllt gewesen.

Der Einzelrichter hat ein Beweisverfahren durchgeführt, in welchem namentlich der behandelnde Arzt der Beklagten einvernommen wurde, nachdem ihn die Beklagte zur Aussage ermächtigt hatte. Die Schlußverhandlung hat am 16. März 1964 stattgefunden. Es haben die Parteien an ihren Anträgen festgehalten.

3. Beide Parteien haben Ausführungen über die rechtliche Qualifikation des Vertrages zwischen der Schule und der Beklagten gemacht. Daß ein Vertrag zustande gekommen ist, muß entgegen der Auffassung der Beklagten angenommen werden. Er liegt in der Anmeldung vom 10. März 1959, den Bestimmungen auf der Rückseite und der Entgegennahme des ausführlichen Prospektes der Schule durch die Beklagte. In diesem Prospekte sind auch die Leistungen der Schule genau festgelegt. Die Annahme eines Werk- oder Dienstvertrages ist dabei zum vornherein abzulehnen, da keine dieser Vertragsfiguren auf den zu beurteilenden Sachverhalt paßt. Richtig ist, daß in Rechtsprechung und Literatur gelegentlich das Recht des Auftrages angewandt wird. Gemäß Art. 404 OR kann ein Auftrag von jedem Teile jederzeit widerrufen oder gekündigt werden. Erfolgt dies zur Unzeit, so ist der zurücktretende Teil zum Schadenersatz verpflichtet. Diese Bestimmung wird als besonderes Charakteristikum des Auftrages betrachtet, als zum Wesen des Auftrages gehörend, so daß darauf nicht gültig verzichtet werden könne (so Kommentar Oser/ Schönenberger zu Art. 404 OR, N. 2). Damit wird aber den Interessen eines Schulbetriebes nicht gedient. Die Handelsschule X stellt sich als ausgebaute Organisation dar. Der wirtschaftliche Träger der Schule hat die erforderlichen Räume bereitzustellen und für deren Wartung zu sorgen. Er hat sich um die Lehrkräfte zu bemühen, für moderne Geräte zu sorgen und überhaupt alles vorzukehren, was zur Führung der Schule gemäß dem Prospekte erforderlich ist. Er hat die Durchführung der angebotenen Kurse sicherzustellen. Damit verträgt es sich nicht, wenn der einzelne Schüler befugt wäre, unter Berufung auf Art. 404 OR nach Belieben aus der Schule auszutreten. Wohl stände dem Schulinhaber der Schadenersatzanspruch zu, allein darin läge nur ein unvollkommener Ausgleich. Das Interesse der Schulleitung an der Einhaltung einer Kündigungsfrist, ja an der Wegbedingung des Austrittes mit Bezug auf die einmal belegten Kurse ist evident und auch durchaus legitim. Für die Organisation der Kurse und die Kalkulation ist die Schulleitung darauf angewiesen, die endgültige Schülerzahl zu kennen. Gegen die Annahme eines Auftragsverhältnisses spricht noch ein weiteres Element. Das jederzeitige Rücktrittsrecht nach Art. 404 OR steht beiden Teilen zu. Ein Auftrag kann nur vereinbart sein, wenn nach der Vertragsmeinung auch der Beauftragte sein Mandat jederzeit fristlos niederlegen kann. Darauf weist Kommentar Gautschi (zu Art. 404 OR, S. 642) zutreffend hin. Im vorliegenden Falle wäre die Schulleitung der beauftragte Kontrahent. Daß auch sie einen Schüler jederzeit ausschließen könnte, kann wohl nicht als Vertragsmeinung interpretiert werden. Müßte ein Schüler, d. h. ein Auftraggeber, mit solchen Möglichkeiten rechnen, so wäre es um einen solchen Schulbetrieb wohl bald geschehen. Es wäre keineswegs eine hinreichende Lösung, daß <sup>in</sup> solchen Fällen auch der Auftraggeber den Schaden geltend machen könnte, falls der Rücktritt des Beauftragten zur Unzeit erfolgt sein sollte. Die Verhältnisse liegen bei solchen Unterrichtsverträgen wesentlich anders als bei Auftragsverhältnissen im Bereiche der freien Berufe oder des Handels. Bei einem Unterrichtsvertrage ist auch der Schüler in erhöhtem Maße an der Durchführung der belegten Kurse interessiert. Daraus folgt, daß Verträge über den Besuch einer Schule mit <sup>organisiertem</sup> Schulbetrieb als contractus sui generis betrachtet werden müssen. Für die Beziehungen zwischen den Kontrahenten ist dabei der vereinbarte Vertragsinhalt maßgebend. Für diese Auslegung spricht ferner der Umstand, daß die Beklagte das Schulgeld in monatlichen Raten entrichten konnte.

Der Prospekt, welchen die Beklagte erhalten hat, enthält auch unter dem Titel «Austritt» folgenden Passes:

«Der Austritt kann in Anbetracht der Pauschalberechnung des Schulgeldes nur in ganz dringenden Fällen erfolgen. Es bleibt der Schuldirektion vorbehalten, darüber zu entscheiden.»

Die Beklagte selbst hat diesen Prospekt ins Recht gelegt. Wohl will sie dessen Bestimmungen nicht gelesen haben, allein darauf kann nichts ankommen. Gehörige Sorgfalt vorausgesetzt, mußte sich die Beklagte darum kümmern, wie die Frage des Austrittes geregelt wurde, nachdem sie einen Kurs von immerhin drei Semestern belegt hatte. Sie hat es zu vertreten, wenn sie den Prospekt nicht genau studierte. Auf die eigene Unsorgfältigkeit kann sich niemand berufen.

Es stellt sich somit die Frage, ob ein dringender Fall im Sinne der vereinbarten Bestimmungen nachgewiesen ist. Die Schulleitung darf den Austritt naturgemäß nicht willkürlich verneinen, sondern hat den Begriff des dringenden Falles nach objektiven Gesichtspunkten zu entscheiden. Gehen die Meinungen der Parteien auseinander, so fällt diese Entscheidung den Gerichten zu. Dabei ist in erster Linie zu sagen, daß ernstliche Erkrankung sicherlich einen «dringenden Fall» im Sinne der Vertragsklausel darstellt. Ob im vorliegenden Falle eine ernsthafte Erkrankung nachgewiesen ist, ist Tatfrage und anhand der Darlegungen des Arztes zu beurteilen.

Die Beklagte hat ausführen lassen, sie habe die Schule bis am 4. September 1959 besucht und an diesem Tage auf dem Schulweg einen Nervenzusammenbruch erlitten. Das ist aber nicht belegt. Insbesondere weiß der Arzt Dr. Z davon nichts, obschon die Beklagte seit Januar 1959 mit Unterbrüchen bei ihm in Behandlung stand. Dagegen hat die Beklagte am 5. Januar 1960 für einen Monat die Berufstätigkeit unterbrochen. Sie litt an ... (Es folgen Ausführungen tatsächlicher Natur über den Gesundheitszustand der Beklagten im Jahre 1960.) ... Daraus ergibt sich, daß die Beklagte frühestens ab Januar 1960 nicht mehr in der Lage war, die Schule zu besuchen. Ein mehreres ist nicht oder mindestens nicht sicher genug nachgewiesen. Die Beklagte kann keinen Nervenzusammenbruch geltend machen, von dem nicht einmal ihr Arzt etwas weiß. Sie hat demzufolge auf jeden Fall das Schulgeld bis Ende Dezember 1959 zu entrichten.

Aus einem Urteil des Einzelrichters im ordentlichen Verfahren des Bezirksgerichts Zürich vom 19. März 1964, mitgeteilt von Rechtsanwalt Dr. Werner Wichser, Zürich (erstmals veröffentlicht in der «Schweizerischen Juristen-Zeitung», 60. Jahrgang, Seiten 253–255).

#### DIE FAGA IN ZÜRICH

Vom 3. bis 13. Mai dieses Jahres findet auf dem Ausstellungsgelände der «Züspa» in Zürich die Internationale Fachausstellung für das Gastgewerbe FAGA statt.

Die FAGA richtet sich sowohl an die Fachleute aus dem Gastgewerbe, der Hotellerie, Instituten, Heimen und kollektiven Haushaltungen, wie auch an das breite Publikum, zeigt sie doch in vielfältiger Form den neuesten Stand der Einrichtungen.

Die FAGA steht unter dem Patronat des Schweizerischen Wirtevereins und der Internationalen Union Gastgewerblicher Landesverbände.

Oeffnungszeiten: Montag bis Samstag 9 bis 18 Uhr, Sonntag und Auffahrt 10.30 bis 18 Uhr.

Verkehrsverbindungen: Mit der SBB bis Zürich-Hauptbahnhof oder Bahnhof Zürich-Oerlikon. – Mit der Straßenbahn direkte Tramlinien vom Hauptbahnhof oder aus der City Nr. 7, 11, 14, 22. – Mit dem Automobil auf die Wegweiser Richtung «Flughafen Kloten» oder «Hallenstadion» achten. – Flugverbindung direkt Interkontinentaler Flughafen Zürich-Kloten.

Das Ausstellungsgelände liegt zwischen der City von Zürich und dem Flughafen und ist auf einer Autostraße bequem erreichbar.

Parkplätze: Ausstellern und Besuchern stehen in unmittelbarer Nähe des Ausstellungsgeländes Parkplätze in großer Zahl zur Verfügung.

Der Automobilist kann darum die FAGA bequem mit seinem Wagen erreichen, ohne lange einen Parkplatz suchen zu müssen.

Von besonderem Interesse für Internats-Betriebe sind folgende Hallen:

Halle 1. Küchenapparate und -geräte, Kühl- und Waschmaschinen.

Halle 3. Glaswaren, Bestecke, Porzellan, Kaffeemaschinen, Verkaufsautomaten, Dosiergeräte.

Halle 4. Küchenanlagen.

Hinweise auf einige Ausstellungsstände:

Maschinenfabrik A. Schultheß & Co. AG, Zürich, Halle 1, Stand 114. Geschirrwaschautomat Schultheß SG 6, freistehend oder als Einbaumodell mit Normmaß. Hohe Waschleistung, maximale Betriebssicherheit. Lochkartensteuerung mit angepaßten Programmen für Glas, Geschirr und Pfannen. Vollautomatisch vom Vorspülen bis zur Glanztrocknung.

Oser & Schmid, Dietikon, Halle 1, Stand 112. Das neue PARNALL-Bügelverfahren ist sehr leicht zu erlernen und gibt bei Personalwechsel keine Schwierigkeiten. Die dazu angewandte PARNALL-Bügelpresse ist äußerst robust gebaut und braucht keine Wartung.

Die PARNALL-Bügelpresse verursacht keine Installationskosten. Sie kann an Stelle jedes Bügeltisches aufgestellt werden und benötigt nur einen normalen Stromanschluß.

Sola Besteckfabrik AG, Emmen. Halle 3, Stand 330. Die Sola Besteckfabrik AG, Emmen, zeigt an der FAGA 67 an ihrem Stand ein reichhaltiges Fabrikationsprogramm: Bestecke und Tafelgeräte für das Gastgewerbe, Spitäler, Heime und den privaten Haushalt, in modernen zeitgemäßen Formen, in strapazierfähiger Hartglanzversilberung und aus Solameta-Edelstahl 18/8.

W. Reist AG, Bern. Halle 1, Stand 148. Pommes-frites-Schneider Zylyss. Erstmals fabrizieren wir einen ganz aus Kunststoff hergestellten Pommes-frites-Schneider in modernster Form.

Diese ZYLYSS-Neuheit weist folgende Merkmale auf:

- a) schneidet dank der neuartigen Konstruktion wirklich mühelos Pommes-frites, Gemüse, Obst usw.
- b) nebst dem normalen 10-mm-Messer gibt es jetzt zusätzlich ein 6-mm-Messer, womit die immer mehr gewünschten Pommes-Allumettes (dünn geschnittene Pommes-frittes) gemacht werden können.

c) Die Messer sind aus Chromstahl, der ganze Apparat somit rostsicher. Das Gehäuse ist bruchsicher und heißwasserbeständig. Leichte Bedienung und einfache Reinigung sind weitere Merkmale dieses Schweizer Produktes.

H. Beard AG, Montreux-Clarens. Halle 3, Stand 339. Die Firma H. Beard AG, Silber- und Chromnickelstahlwaren-Fabrik in Montreux-Clarens, mit Niederlassungen in Zürich, Luzern, Interlaken und Genf bringt heute neue Formen von Bestecken und Tafelgeräten auf den Markt, welche für moderne Betriebe des Hotel- und Gastgewerbes und der Kollektiv-Verpflegung als besonders wertvoll und zweckmäßig betrachtet werden können. Diese neue Tendenz macht sich ebenfalls sehr stark beim Hotelporzellan der Firma Langenthal AG und bei den Glaserzeugnissen der Firma Siegwart AG in Hergiswil bemerkbar. Diese beiden Spitzenprodukte werden seit Jahrzehnten von der Firma H. Beard mit großem Erfolg an ihre unzählige Kundschaft vertrieben.

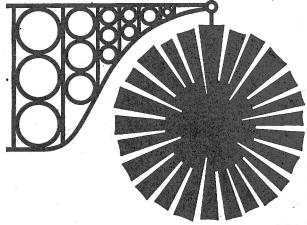
Star-Golf, Herbert Kohn, Zürich. Halle 4 T, Stand 522. Die von der Firma Star Golf in Zürich hergestellten und gebauten Mini-Golf (Kleingolf)-Anlagen zeichnen sich durch folgende besonderen Vorteile aus:

100 Prozent Schweizer Fabrikat. Auf jedem Terrain ohne besondere Vorbereitung werden die Star-Golf-Anlagen innert



ZURICH 3.–13.MAI INTERNATIONALE FACHAUSSTELLUNG FÜR DAS GASTGEWERBE ZÜSPA-HALLEN

WERKTAGS 09.00-18.00 SONNTAGS 10.30-18.00



Die umfassende Schau für Berufsleute, gastgewerbliche Lieferanten und Gäste. Sonderschauen: Wettbewerbe «Kochkunst und Tafelser-

Sonderschauen: Wettbewerbe «Kochkunst und Tafelservice»; täglich bis 19.00 Uhr geöffnet.

weniger Arbeitstage von geschultem Schweizer Fachpersonal im Boden verankert und spielbereit eingebaut. Schon auf einem Gelände von nur 600 qm ist es möglich, eine 18teilige, turniergerechte Anlage zu erstellen.

Obwohl die Anlagen so gebaut werden, daß diese für 20 und mehr Jahre unverrückbar im Boden verankert sind, sind diese ohne weiteres jederzeit innert kurzer Frist demontiert, leicht transportierbar und an einem beliebigen anderen Ort wieder innert einiger Tage neu erstellbar.

Ing. Ed. Hildebrand, Aadorf. Halle 4, Stand 418. Der erste Schweizer Fließbandautomat mit Takt- und Reversierautomatik Modell HB VT (In- und Auslandpatente angemeldet).

- raumsparend durch sehr gedrängte Bauweise, Länge über alles nur 3120 mm
- Personal- und zeitsparende Arbeitsweise durch vollautomatische Tankfüllung
- je nach Verschmutzungsgrad stufenlos vorwählbare Waschund Spülzeitautomatik
- intensivste Waschung innert kürzester Zeit dank neuartiger Reversierautomatik
- Leistung je nach Verschmutzungsgrad variierend, maximale Leistung je Stunde: ca. 1600 Teller, ca. 3200 Tassen.

Hamo AG, Biel. Halle 4, Stand 456. Gläserspülautomat: Als Neuheit bringt Ihnen dieses Jahr die Hamo AG, Biel, welche ihr zehnjähriges Bestehen feiern konnte, den überall mit großem Interesse erwarteten Gläserspül-Automat.

Dieses kleine Wunder, Breite 45 cm, Höhe 75 cm und Tiefe 55 cm. hat eine ähnlich robuste Bauart aus Chromstahl 18/8 wie die seit Jahren bestens bewährte Hamo-express. Auch das aufs gründlichste erprobte Waschsystem durch Drehdüsenarm wurde übernommen. Diese Gläserspülmaschine mit jeweiligem komplettem Wasserwechsel bürgt durch seine enorme Wasch- und Spülkraft für hygienisch einwandfreie Sauberkeit.

## Wanderungen FERIEN Schulreisen

Und dieses Jahr geht die Rundreise durch die reizvolle Region

#### Montreux-Berner Oberland-Bahn

via Spiez-Gstaad-Montreux

zum lieblichen Genfersee. Spezialprospekte und Auskunff erteilt die Direktion der MOB in Montreux (Tel. 021 61 55 22).

#### Rochers de Naye

ob Montreux – 2045 m ü. M. Der schönste Aussichtsberg der Westschweiz Höchster alpiner Blumengerten Europas – Gutes Hotel – Massenlager – Spezialpreise für Schulen

Broschüre der Ausflugsmöglichkeiten unentgeitlich erhältlich bei der Direktion der MOB in Montreux – Tel. 021 61 55 22

Ihre Schulreise – Ihre Ferien – Ihr Vereinsausflug! Ideales Ausflugsziel für Gesellschaften und Schulen

#### TORRENTHORN

3003 m ü. M. – Rigi des Wallis

ideales Ausflugsziel für Gesellschaften und Schulen

#### **Hotel Torrentalp**

2440 m G, M,

21/2 Std. oberhalb Leukerbad

Touristenzimmer sowie Matratzenlager – gepflegte Küche Mässige Preise – Telefon 027 6 41 17, Privat 027 6 63 80 Offen: 15. Juni bis Ende September

Nähere Auskunft erfeilt gerne: Familie M. Arnold-Locher, 3952 Susten

#### Für Schulreisen Eggishorn-Märjelensee

empfahlen wir unser schönes Metretzenlager mit Verpflegung – Mässige Preise Familie R. Salzmann-Gemmet, Hofel Betimerhorn Betimeralp VS – Telefon 028 5 31 70

#### Ein neues Ziel für Ihre nächste Schulreise



Charmey, die Perie des Greyerzerlandes. Gegend mit reicher Flora und Fauna. Orossartiges Panorama. Restaurant und Saal für Selbstverpflegung.

Luftseilbahn: 60 Prozent Ermässigung. Retour Fr. 2.20. Einfach 1.60. Auskünfte und Prospekte: Luftseilbahn Charmey – Les Dents Vertes, 1637 Charmey, Tel. 029 3 26 57 oder Tel. 029 3 25 98.

### CHARMEY

#### Schwarzwald-Alp

Im Berner Oberland

Route Meiringen-Grosse Scheldegg-Grindelwald oder Faulhorn. Zwischenstation für Schulreisen. Gutes Massenlager und gute Verpflegung. Verlangen Sie Spezialangebot. Famille Ernst Thöni.

im Winter ideales Skigeblet für Skilager – Schneesicher und Lawinengeschützt. Telefon 036 5 12 31

#### Baselbiefer Ferlenheim «Bergfrieden» Klenfal (Berner Oberland)

Unser schön gelegenes und gut eingerichtetes Haus mit 70 Betten wäre noch frei für Kolonien und Schullager im Juni und ab Mitte August. Bekannt für gute Verpflegung.

Interessenten wenden sich an: H. Walbel-Tschudin, Bifangstr. 3, 4415 Lausen BL, Telefon 061 84 15 27.

Geniessen Sie die Ruhe und Schönheif einer

#### Gemmi-Wanderung

des bekannten Alpenpasses Bern-Wallis. Gute Matratzenlager und Verpflegung. Spezialarrangements für Schulen. Verlangen Sie bitte Prospekte mit Reliefkarte und Preisen.

Luftsellbahn Kanderstag-Stock AG Telefon 033 9 62 69 3718 Kanderstag Berghotel Schwarenbach am Gemmipass Tel. 033 9 62 72 3718 Kandersteg



#### Das einzigartige Ausflugsziel!

Wollen Sie Ihren Schülern ein einmaliges Erlebnis bieten?
Dang führen Sie die Schulreise 1967 im Sonnenland WALLIS durch I

Auskunft und Prospekte: Walliser Verkehrszentrale, Sitten. Telefon 027 2 21 02

#### **Sporthotel Wildstrubel**

Gemmipasshõha 2322 m - Tel. 027 6 42 01

Der Gemmipass wird ab Mitte Juni gangber sein. – Das Hotel ist speziell eingerichtet für Schulen. Geräumige Massenquartiere und neu erstellte sanliäre Anlagen. — Prospekte und Preisiisten zur Verlügung. Familie Léon de Villa, Bes.

#### **Luftseilbahn Leukerbad—Gemmipass**

1410-2322 m über Meer

Mit der neuerstellten Luftseilbahn gelangen Sie in 8 Minuten auf die Pässhöhe, Ueberwältigende Aussicht auf die Walliser Riesen. Spezialbillette für Schulen und Geseltschaften.

Prospekte mit Preisengaben zur Verfügung - Tel. 027 6 42 01

Besucht die wildromantische

#### Taubenlochschlucht in Biel

Trolleybus Nr. 1 ab Bahnhof oder Frinvillier SBB



#### Wir organisieren gerne und grafis eine perfekte Schuireise

Eine Postkarte genügt oder Tel. 024 2 62 15

Chemin de fer Yverdon - Ste-Croix, Yverdon

## Wanderungen FERIEN Schulreisen



#### Der erlebnisreiche Schulausflug

zu mässigen Taxen - Herrliche Rundfahrt mit Zahnrädbahn und Vorzügliche Verpflegung und Unterkunft im Kulm-Hotel

Auskunft: Pilatus-Bahn, Luzern - Telefon 041 3 00 66

#### Rigi-Staffelhöhe Hotel Edelweiss

Altbekanntes Haus für Schulen und Vereine Herberge und Matratzenlager 20 Minuten unterhalb Rigi-Kulm

Familie A. Egger Telefon 041 83 11 33

#### Bürgenstock

900 m ü. M., eine schöne, interessante und billige Schulreise mit Schiff und Bergbahn Neues Restaurant Schifflände in Kehrsiten-Bürgenstock Parkhotel, Bahnhofrestaurant Bürgenstock

Grosse Säle und Garten, 165 m hoher Lift zum Berghaus Restaurant Hammetschwand (die neuen Taxen betragen nun für Schüler einfach –.60, retour –.80). Prächtige Aussicht. Augedehnte Spazierwege.

Plakate und Prospekte grafis durch Zentralbüro Bürgenstock. Telefon 041 84 53 31 Bürgenstock

Der schönste Schul- oder Vereinsausflug ist die Jochpasswanderung, ca. 2 Tage.

#### Route:

Sachseln-Melchthal-Melchsee-Frutt-Jochpass-Engelberg oder Meiringen (Aareschlucht)-Planplatte-Hasliberg.

#### Im Hotel Kurhaus Frutt Melchsee-Frutt (1920 m ü. M.)

essen und logieren Sie sehr gut und preiswert. Neues Matratzenlager, heimelige Lokale. SJH. Offerte verlangen!

Telefon 041 85 51 27 Besitzer: Familien Durrer u. Amstad

#### Für Sommer- und Winterlager

ist unser Haus besonders geeignet. 30-40 Betten, zum Teil Mas-senlager. Sonnige Lage. Herrliche Tourenmöglichkeiten. Anfragen bei Frau U. Biäsch, 7275 Davos-Frauenkirch Telefon 083 3 55 79



#### **Drahtseilbahn Lugano Monte San Salvatore**

Vom Gipfel aus wunderschöne Spaziergänge nach Carona, Morcote, Melide, Figino und Spezialpreise für Schulen



Herrliche Rundsicht, schöne, gefahrlose Wanderwege Neues, gepflegtes Restaurant mit 400 Sitzplätzen Ideale Konferenzzimmer

#### Berghotel Fünfländerblick Grub SG

Einzigartiger Aussichtspunkt für Schulreisen. Wir empfehlen eine gufbürgerliche Küche bei mässigen Preisen. Auch zum Picknick-aufenthalt in unserer schaftigen Anlage. Platz für Ferienkolonien von 30 bis 50 Schülern. Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Fam. Zindel, Tel. 071 91 20 22

#### Mühlehorn am Walensee

bei Wanderungen dem See entlang oder über die Walensee-Höhenstrasse sowie bei Seerundfahrten empfiehlt preiswerte Verpflegung
Gasthof zur Mühle Geschwister Grob Telefon 058 3 13 78



Vom Walensee in die Berge die Fahrt allein schon ein einmalig schönes Erlebnis

Schultaxe retour Fr. 1.40

Viele Wandermöglichkeiten Bergseen

## ERTERZEN SBB Telefon 085 4 13 71

Bei Schulreisen 1977

#### die Taminaschlucht im Bad Pfäfers, das überwältigende **Naturerlebnis**

geschichtlich interessant, kundige Führung, angemessene Preise im Restaurant des Kurhauses Bad Pfäfers. Hin- und Rückfahrt mit dem «Schluchtebussli» ab Kronenplatz Bad Ragaz.

Anfragen an die Zentraldirektion Thermalbäder und Grand-Hotels Bad Ragaz, Tel. 085 9 19 06 oder Kurhaus Bad Pfäfers, Tel. 085 9 12 60.



### Schloss Sargans

Historisches Museum Schönster Aussichtspunkt Restauration Lohnender Ausflug für Vereine und Schulen

Mit höflicher Empfehlung: E. Hunold, Tel. 085 2 14 88

